



Firma  
dormakaba Holding GmbH + Co.  
KGaA Global Tax  
DORMA Platz 1  
58256 Ennepetal  
z.Hd. Herrn Rick

Telefonnummer  
02336 803-0



elektronische  
Bescheidprüfung

Steuernummer / Aktenzeichen  
341/5703/1361 VBZ 21

Datum  
31.01.2023

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass

dormakaba Deutschland GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

58256 Ennepetal, DORMA Platz 1

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer **341/5703/1361**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE126455151**

registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.01.2026**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hauptgebäude  
Bahnhofplatz 6  
58332 Schwelm  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
02336 803-0  
Telefax  
0800 10092675341  
Telefax Ausland  
0049 2336 803-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo.- Fr. 7:30 - 12:00 Uhr  
Mo. 13:30 - 15:00 Uhr und nach Vereinbarung  
Sprechzeiten Servicestelle  
Mo.- Fr. 7:00 - 12:00 Uhr  
Mo. 13:30 - 16:30 Uhr

BBk eh Hagen  
IBAN DE47 4500 0000 0045 0015 20  
BIC MARKDEF1450

Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahn S8; Regionalexpress RE 4, RE 7 und RE 13; Buslinien SB 37, 550, 556, 557, 565, 566, 568, 586 und 608 bis Haltestelle "Schwelm Bahnhof"

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.